

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

30.3.1889 (No. 88)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. März.

No. 88.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 24. März d. J. den Kaufmann Sigmund Mohr in Mannheim an Stelle des auf sein unterthänigstes Ansuchen entlassenen Fabrikanten K. Heubach in Heidelberg für die noch übrige Dienstzeit des Letzteren zum stellvertretenden Handelsrichter bei der Kammer für Handelsachen am Landgerichte Mannheim gnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der königlichen Landstummensanstalt zu Berlin, Eduard Walthers, das Ritterkreuz 1. Klasse höchstselben Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hofopernsänger Oberländer in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem König von Rumänien verliehenen fünften Klasse des Ordens der Krone von Rumänien zu ertheilen.

Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 22. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Proviandamt Karlsruhe:

Tschilpe, Proviandmeister und Rechnungsrath, zum Proviandamtsdirektor ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 29. März.

Mit der heute beginnenden zweiten Lesung der Alters- und Invalidenversicherungsvorlage kommt nun wieder der wichtigste, freilich auch der schwierigste Gegenstand der diesmaligen Reichstags-Sitzung zur Erörterung im Plenum. Daß das Gesetz noch in der gegenwärtigen Tagung zum Abschluß gelangt, darf wohl für wahrscheinlich gelten; wie es sich im Einzelnen gestalten wird, läßt sich noch nicht vorhersehen. Fast aus allen Parteien liegen Abänderungsanträge zu den Kommissionsbeschlüssen vor und das Schicksal dieser Anträge ist um so weniger zu berechnen, als auch innerhalb derselben Fraktion die Meinungen in Bezug auf manche Punkte des Gesetzes auseinandergehen. Man macht sich unter diesen Umständen darauf gefaßt, daß über manche Bestimmungen des Gesetzes nicht bereits die zweite, sondern erst die dritte Lesung der Vorlage entscheiden wird.

Eine Mittheilung der „Agence Havas“ zeigt, wie recht wir hatten, gestern den Gerüchten von Differenzen im Schoße des französischen Ministeriums keine größere Bedeutung beizumessen. Die genannte Agentur erklärt die Zeitungs-meldungen von Meinungsverschiedenheiten im Ministerium als unbegründet. Schließt dieses Dementi vielleicht auch über das Ziel hinaus, so sind die Abweichungen in den Ansichten der französischen Kabinettsmitglieder doch offenbar keine so schwerwiegenden, daß der Bestand des Ministeriums durch sie in Frage gestellt würde. Die „Agence Havas“ versichert, das Ministerium werde die Aufgabe, die es sich gestellt, zu vollenden trachten und nur dann zurücktreten, wenn ein kategorisches Votum der Kammern gegen dasselbe erfolge. Ebenso unbegründet sei die Meldung, daß die Regierung an eine Vertagung der Kammern denke; die Regierung werde eine rasche Erledigung des Budgets verlangen, jedoch nicht die Vertrauensfrage stellen, vielmehr es auf die Entscheidung der Kammern ankommen lassen. Das Kabinet Tirard ist offenbar nicht geneigt, den radikalen Platz zu machen.

Wie gestern die Nordische Telegraphenagentur, so erklärt heute auch das „Journal de St. Pétersbourg“ die Nachricht von russischen Truppenbewegungen an der afghanischen Grenze für vollständig erfunden. Das genannte Blatt bezeichnet die Nachricht als ein Börsenmandover, welches dazu habe dienen sollen, die russischen Werthe herabzudrücken. Dagegen spricht das „Journal de St. Pétersbourg“ hohe Befriedigung über die, das Gepräge der Wahrheit und der Unparteilichkeit tragenden Urtheile deutscher Blätter bezüglich der Finanzlage Rußlands aus. Dasselbe Blatt gedenkt ferner der Ausweisungen russischer Unterthanen aus Rumänien; es hofft, die rumänische Regierung werde den Reklamationen der russischen Regierung stattgeben und den übertriebenen Eifer ihrer Beamten mäßigen. Die aus Rumänien ausgewiesenen sind russische Kleinhändler, welche beschuldigt wurden, an den antindianischen Umtrieben in der rumänischen Landbevölkerung in erheblichem Maße theilhaftig zu sein. Es ist der rumänischen Regierung sicherlich

nicht zuzumuthen, aufrührerischen fremden Elementen Gastrecht zu gewähren. Sollten von den Ausweisungen jedoch Unschuldige betroffen worden sein, so wird die rumänische Regierung sicherlich nicht zögern, den russischen Vorstellungen Folge zu geben, denn ihr bisheriges Verhalten liefert genügende Beweise dafür, daß ihr an der Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen mit Rußland gelegen ist.

Deutschland.

* Berlin, 28. März. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begaben sich heute Abend 6 Uhr nach dem englischen Botschafterpalais, um an dem ihnen zu Ehren dort stattfindenden Diner theilzunehmen. Allerhöchstselben wurden vom Botschafter, der von dem Botschaftspersonal umgeben war, am Eingange und von der Gemahlin desselben am Treppenaufgange empfangen. Unter den 36 Geladenen befanden sich der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen, Prinz und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, Herzog und Herzogin von Sagan, Fürst und Fürstin Radziwill.

Seine Majestät der Kaiser hat nach einer, an das Generalkommando des 8. Armeecorps gerichteten Kabinettsordre genehmigt, daß Seine Königliche Hoheit der Prinz Karl von Schweden, Herzog von Westgöthland, während seines in diesen Tagen beginnenden Aufenthaltes in der Rheingegend an den Uebungen des Husarenregiments König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 theilnimmt. Der Prinz, welcher schwedisch-norwegische Gesandte, Kammerherr v. Lagerheim, am Dienstag Abend ein Diner, zu welchem u. A. die Generalfeldmarschälle Graf v. Moltke und Graf v. Blumenthal, der Chef des Generalstabs der Armee, Graf v. Waldersee, der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff geladen waren. Der Prinz saß zwischen den beiden Generalfeldmarschällen, ihm gegenüber der Gesandte v. Lagerheim.

Wie die „Nationalzeitung“ von zuverlässiger Seite erfährt, enthält der preussische Antrag im Bundesrath, Abänderungen des Strafgesetzbuchs und des Preßgesetzes betreffend, keinen Paragraphen, welcher die Mittheilung von Staatsgeheimnissen auch dann für strafbar erklärt, wenn der Urheber der Veröffentlichung nicht weiß, daß die Geheimhaltung für das Wohl des Reichs erforderlich ist.

Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstags empfiehlt, die Einleitung des Strafverfahrens gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten Grilleberger wegen Beleidigung durch die Presse zu genehmigen.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute ohne Erörterung in dritter Lesung den Gesetzentwurf betr. die Erweiterung der Witwen- und Waisenfürsorge, der Elementarlehrer, sowie zwei Finanzberichte, und nahm den Gesetzentwurf über die Befestigung der Hochwasserschäden vom Sommer 1888 nebst dem Antrag Ruene an, wonach die Verwendung der bereitstehenden Mittel auch zu Flußregulirungen erfolgen kann, insoweit solche in Verbindung mit den im vorjährigen Gesetz angeführten Maßregeln nothwendig erscheinen. Ein weitergehender Antrag des Grafen Clairon d'Hausfowille, welchen Minister v. Lucius bekämpft hatte, war zurückgezogen worden. In der Fortsetzung der Verhandlungen wurde der Gesetzentwurf über Erlaß oder Ermäßigung der Grundsteuer mit Rücksicht auf Ueberschwemmungen in zweiter Berathung angenommen, nachdem der Antrag Drape, welcher die Ausföhrung des Gesetzes den Kreis- bezw. Bezirksauschüssen anstatt dem Finanzminister zuweisen will, abgelehnt war; endlich wurde der Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Gewährung von Staatsmitteln zur Hebung der Wirtschaftslage im Regierungsbezirk Döppeln in der Fassung der Kommission angenommen.

Aus dem Civillkabinet Seiner Majestät des Kaisers ist dem Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien zu Händen des Ehrenpräsidenten Herzog v. Ratibor folgendes Schreiben zugegangen:

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Huldigungsadresse des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien vom 20. v. M. gern entgegengenommen und lassen für dieselbe herzlich danken. Allerhöchstselben begleiten die segensreiche Thätigkeit der Arbeiterkolonien mit besonderem Interesse und geruhten Allerhöchst ihrer Freude über den gedeihlichen Fortgang dieses Werkes christlicher Barmherzigkeit Ausdruck zu geben. Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, dem Centralvorstande hierovon ganz ergebenst Mittheilung zu machen. Der Geheim-Kabinettsrath Wirkliche Geheime Rath v. Lucanus.

Der zur Disposition Seiner Majestät des Kaisers stehende Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf zu

Limburg-Stirum ist zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädikat „Excellenz“ ernannt.

Aus Sanjibar wird der „Köln. Ztg.“ gemeldet: Die „Schwalbe“ hat gestern 230 Mann gelandet, die Kondutschki niedergebrannt haben. Ein Mann wurde verwundet. Die Auführer hatten sechs Verwundete. Ihr Widerstand läßt allerwärts nach. Der Regen hat begonnen.

Ueber die Persönlichkeit des zum Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Berlin ernannten Murat Halstead liegen folgende Angaben vor:

Der vom Präsidenten Harrison zum Vereinigten Staaten-Gesandten in Berlin ernannte Murat Halstead, Redakteur des „Cincinnati Commercial“, ist jetzt ungefähr 55 Jahre alt. Noch sehr jung begann er als Redakteur einer Vorstadtzeitung in Ohio seine journalistische Laufbahn, allein schon seit 30 Jahren ist er der eigentliche Leiter des „Cincinnati Commercial“. Halstead war von Anfang an Mitglied der republikanischen Partei und eifriger Anhänger Vincolns. Während der ersten Präsidentschaft Grants verband er sich mit Reid (dem jetzt zum Gesandten in Paris ernannten Leiter der „New-York Tribune“), Samuel Bowles, Chas. Francis Adams, Karl Schurz und anderen hervorragenden Republikanern, um Grants Wiederwahl zu verhindern, jedoch vergeblich. Halstead schloß sich dann eng an Hayes an, zu dessen Aufstellung als Präsidentschaftskandidat er viel beigetragen hat. Ebenso unterstützte er Blaine, dann John Sherman, und als Harrison aufgestellt wurde, auch diesen. Halstead gilt für einen „typischen“ Amerikaner: furchtlos, fest, pflicht-treu, unabhängig und höflich. Während des Bürgerkrieges nahm er einigen Theil an dem Kampfe gegen den Süden und während des deutsch-französischen Krieges war er Kriegskorrespondent in deutschen Hauptquartieren. Er besitzt viele Freunde in Europa. Halstead war zuerst für den Posten in Paris bestimmt, welchen nun ein anderer Journalist, der oben erwähnte Whitelaw Reid, erhält.

Die Stadtverordneten setzten in ihrer heutigen Sitzung den nächstjährigen städtischen Etat auf Mark 70 609 692 in Einnahme und Ausgabe fest und stimmten ferner dem Beschlusse des Magistrats zu, hundert Proz. der Staatseinkommensteuer als Gemeindesteuer zu erheben. Die Wahl des jüngst gewählten Stadtverordneten Fietzen wurde mit 35 gegen 34 Stimmen für ungültig erklärt.

München, 28. März. Ihre Majestät die Königin-Mutter ist heute Mittag in Lindau eingetroffen. Allerhöchstselbe begab sich zu Wagen nach dem Hotel „Zum Bayerischen Hof“, von wo die Königin morgen nach Hohenschwangau weiterreist. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent empfing heute Mittag 12 Uhr den Nuntius Fürsten Ruffo Scilla in Abschiedsaudienz und verlieh demselben das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone. Bei der Audienz war der Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern, Febr. v. Crailsheim, anwesend. Der heutigen Festigung der Akademie der Wissenschaften wohnte der Kultusminister v. Luz bei. Professor Döllinger gedachte des verstorbenen Mitgliedes der Akademie, des Herzogs Max, sodann hielt Professor Vommel die Festrede über Ohms wissenschaftliche Leistungen, Professor Christ hielt eine Gedächtnisrede auf Prantl. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent besuchte gestern den Minister v. Luz in dessen Wohnung.

Schweiz.

Bern, 28. März. Infolge erneuten Auftretens der Maul- und Klauenseuche, die durch aus Oesterreich kommende Thiere nach der Schweiz eingeschleppt worden ist, beschloß der Bundesrath, über alles Rindvieh, sowie über die Schafe, Schweine und Ziegen, sobald die Thiere aus Oesterreich-Ungarn kommen, eine zehntägige Quarantäne am Bestimmungsort zu verhängen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. März. (Tel.) Die „Wiener Zeitg.“ veröffentlicht amtlich das Loosperregesetz. Das genannte Gesetz war, wie durch ein in voriger Nummer der „Karlsruher Zeitung“ enthaltene Telegramm mitgetheilt wurde, gestern vom Herrenhause in dritter Lesung angenommen worden; indem die Regierung die Zustimmung des Kaisers telegraphisch einholte, ermöglichte sie die amtliche Veröffentlichung des Gesetzes schon am heutigen Tage. Gleichzeitig mit dem Gesetze erschien eine Vollzugsverordnung des Finanzministers zu demselben.

Pest, 28. März. Das Unterhaus setzte heute die Einzelberathung des Wehrgesetzes fort und nahm alle Bestimmungen bis zum § 49, nachdem sich Minister Fejervary gegen mehrere von der Linken eingebrachte Abänderungsanträge ausgesprochen, unverändert an. Die Verhandlung trug ein durchaus sachliches, ruhiges Gepräge. Der Studiendirektor richtete an sämtliche Mittelschulen der Hauptstadt einen Erlaß, worin die Leiter der Schulen aufgefordert werden, ihre Zöglinge vor der Theilnahme an den Demonstrationen strengstens zu warnen.

Zu der Abstimmung des ungarischen Abgeordnetenhauses über den Artikel 25 der Wehrvorlage schreibt das Wiener „Fremdenblatt“: „Einen vollen Monat ist in der ungarischen Hauptstadt debattirt, diskutirt, erwidert, demonstirt, zum Ueberfluß auch noch geschossen und gestochen worden, ehe der Tag der Abstimmung, aller Obstruktions-Politik der unversöhnlichen Gegner zum Trotz hereinbrach. Der Rückblick auf diese Wochen und Monate ungarischer Parlamentsgeschichte ist kein erfreulicher; was in dieser Zeit in Budapest und dessen politischen Töchterstädten erlebt worden ist, war völlig geeignet, den ungarischen Patrioten und den unparteiischen Beobachter jenseits der ungarischen Grenze an der politischen Reife und Zurechnungsfähigkeit einer so kräftig entwickelten Nation, wie es die magyarische ist, verzweifeln zu machen. Die gute parlamentarische Sittlichkeit schwand, Anstand und Ordnung entflohen aus dem Hause der Volksvertretung, der Mob auf der Straße und die Jugend in der Aula wetteiferten darin, die guten Lehren ihrer politischen Meister in Thaten umzusetzen und die Welt mit dem traurigen Ruhme ihres lärmvollen, ungezügelter Treibens zu erfüllen. Je wütheter aber die Parlaments- und Straßenscenen in Budapest, je durchsichtiger die Ziele der Minorität wurden, je brutaler sie ihre terroristischen Anwendungen hervorbrachte, desto entschiedener und stärker wurden Herr v. Tisza und die Majorität. Den Herren von der äußersten Linken und ihren verschämten Gesinnungsgenossen ist es nicht gelungen, das Parlament auf den Kopf zu stellen, es ist ihnen nicht gelungen, die Majorität durch die Minorität zu erdrücken und eine Regierung zu kürzen, welche in der legalen Vertretung des Volkes ihre natürliche und solide Basis besitzt. Die politische Situation ist heute geklärt; man sieht, daß das Parlament Ungarns noch lebt, daß Herr v. Tisza, im ungeschwächtesten Besitze des Vertrauens von Seite des Königs und der Mehrheit des Volkes, entschlossen ist, die Leitung der Staatsgeschäfte mit fester Hand und patriotischem Opfermuth fortzuführen. Die Rekonstruktion seines Kabinetts nach den Verhältnissen der Zeit und der Verhältnisse befreit ihn von jener Ueberfülle harter Arbeit, die ihn allmählig niederzudrücken drohte; sie läßt ihm die Hände frei zur energischen Führung des Ministerpräsidenten. An seiner festen Position hat sich der wilde Sturm der Gegner gebrochen. In erster, kritischer Zeit ist Tisza Sieger geblieben, und, gestützt auf jene starke Mehrheit, welche den Feind um 109 Stimmen übertrug, vereint mit Männern von Energie und Kraft, denkt er es auch in den voranschreitenden Kämpfen der Zukunft zu bleiben zum Heile Ungarns und des ungarischen Volkes!“

Frankreich.

Paris, 29. März. (Tel.) Der „Presse“ zufolge begaben sich gestern die Deputirten Clemenceau, Vorier de la Pierre und Arène zu dem Minister des Innern, um die Verhaftung Boulangers zu beantragen. (Die „Presse“ ist ein boulangistisches Blatt, das sich im Allgemeinen nicht durch die Zuverlässigkeit seiner Berichterstattung auszeichnet. Die Verhaftung Boulangers ist schon wiederholt angekündigt worden; ob die genannten Abgeordneten aber den ihnen von der „Presse“ zugeschriebenen Schritt gethan haben und ob Constant geneigt ist, ihrer Aufforderung Folge zu leisten, darüber ist Weiteres abzuwarten.) — Die Deputirten kamen gestern die Gesetzesvorlage an, wodurch der Roggenzoll verdoppelt und Roggenmehl mit einem Zoll von 5 Franken für den Zentner belegt wird. Die Kammer berathet sodann über den Kredit, welcher für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die französische Revolution gefordert wird. Cassagnac bekämpfte die Vorlage; die Kammer beschloß jedoch nach einigen kurzen Bemerkungen des Ministers Fallières mit 249 gegen 231 Stimmen die Dringlichkeit für die Vorlage und entschied sich sodann, zur Berathung der einzelnen Artikel überzugehen. Die Linke erhob hiergegen lebhaften Protest und verlangte eine neue Abstimmung, die Rechte widersprach dem und drohte, entgegengesetzten Falls den Sitzungssaal en masse zu verlassen. Die Linke verlangte darauf namentliche Abstimmung, wobei mit 247 gegen 116 Stimmen beschlossen wurde, zur Berathung der einzelnen Artikel überzugehen. In der hierauf vorgenommenen Einzelberathung wurde die Vorlage mit dem Zusatzartikel angenommen, wonach die Kosten des Denkmals den Betrag von zwei Millionen Francs nicht übersteigen sollen.

Niederlande.

Haag, 28. März. Der Ministerrath berief die Generalstaaten für den 2. April zu einer gemeinsamen Sitzung ein, um über die Unmöglichkeit, daß Seine Majestät der König die Regierung weiter führe, Bericht zu erstatten.

Großbritannien.

London, 28. März. Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ erklärt sich in der Lage, festzustellen, daß das Gerücht unbegründet ist, Chamberlain habe der Regierung eine Denkschrift über die irische Land- und Verwaltungsfrage eingereicht, welche in dieser Form schon vom Ministerium erörtert worden sei. Weitere Gesetzesvorlagen, sei es bezüglich des Landkaufs oder der Lokalverwaltung, seien überhaupt nicht im Ministerrath in dieser Session besprochen worden, und es sei auch nicht wahrscheinlich, daß sie vor dem Schlusse des Parlaments zur Diskussion gelangen. Wahr sei hingegen, daß die großen irischen Reformen im nächsten Jahre auf die Tagesordnung gelangen sollen.

Ueber die telegraphisch schon erwähnte Rede des Schatzkanzlers Göschen in der Unterhausung vom 26. März, in welcher derselbe die Forderungen der Regierung für die Verstärkung der Flotte vertheidigte, berichtet man der „Köln. Ztg.“ folgendes Nähere: Nach Erledigung der allgemeinen Budgetausführungsberatung kam das neue Marineprogramm wieder an die Reihe. Die Einwände von gegnerischer Seite sind zweierlei Art; erstens habe der Marineminister bis jetzt immer die Vortrefflichkeit und Hinlänglichkeit der Flotte vertheidigt, und zweitens habe die Thronrede ausdrücklich den friedlichen Ausblick betont; daher sei das neue Marineprogramm überflüssig. Gestern nun trat der Schatzkanzler Göschen dagegen kräftig in die Schranken. Wie lange werde der Friede dauern? so fragte er mit Lord Salisbury. Betrachte man die gesammte Lage, die Strömungen, die möglichen Veränderungen, so könne man nicht an dauernden Frieden glauben. Die englische Demo-

kratie sei für den Frieden, auch unterhalte England die besten Beziehungen zu anderen Mächten und die Regierung habe auf keinem Winkel der Erde irgend einen Angriffsgegenstand im Auge. Aber wenn der Krieg einmal losbräche, so könne England nur dann darauf rechnen, unbehelligt zu bleiben, wenn es über eine starke Flotte und ein starkes Heer verfüge, um jedem Versuch es in den Wirrwarr hineinzuziehen, zu widerstehen. Und andererseits könne England nur in diesem Falle hoffen, auf die Erhaltung des Friedens einen günstigen Einfluß auszuüben, wenn es diesen Wunsch durch starke Wappnung unterstützen werde. Die Behauptung Churchill's, daß die bloße Kunde des bewilligten Marineprogramms das Festland schon beunruhigen werde, sei falsch. England sei bis jetzt gerade durch die Stärke seiner Flotte den Kriegen entgangen, welche auf dem Festlande wütheten; und darin liege schon die Rechtfertigung der Summen, welche bisher auf die Marine verwandt wurden. Die Frage, woher denn der nächste Angriff kommen sollte, sei eine müßige und könne von keinem Minister im Frieden beantwortet werden; England dürfe jedenfalls auf seine bisherige Kriegsvorbereitung nicht die Hoffnung bauen, daß es auch in Zukunft so sein werde. Geseht aber, die Regierung gehe mit ihrem Marineprogramm zu weit, so werde das Land später nur die überflüssige Steuererhöhung, die dadurch notwendig geworden, zu bedauern haben. Falls aber die Gegner des Marineprogramms Unrecht hätten, so würden sie den Interessen des Landes einen Schaden zufügen, gegen welchen die augenblickliche Forderung so viel wie nichts darstelle. Göschen's Rede war die beste Erläuterung des Satzes: „Si vis pacem, para bellum“

Serbien.

Belgrad, 28. März. König Milan reist morgen über Niß nach Konstantinopel ab, wo er der Gast des Sultans sein wird. Die Regenten und der Ministerpräsident begleiten den König bis Niß.

Badischer Eisenbahnrathe.

Im Anschlusse an unsere gestrige Notiz über die XVII. Sitzung des Badischen Eisenbahnrathe lassen wir in Nachstehendem ausführlicheren Bericht folgen:

Der Vorsitzende, Sr. Exc. der Herr Finanzminister Ciska, begrüßt zunächst nach Eröffnung der Sitzung die neu eingetretenen Mitglieder, Herrn Koppel von Radolfzell und Herrn Mühlmann von Heidelberg.

Als erster Punkt der Tagesordnung wird der Fahrplanentwurf für den Sommerdienst 1889 beraten. Der in Aussicht genommene Fahrplan entspricht im Allgemeinen jenem des vergangenen Sommers, enthält aber noch folgende neu aufgenommene Züge: Zug 162, welcher bisher nur von Karlsruhe bis Bülferdingen geführt wurde, wird bis Mühl- oder durchlaufen.

An Stelle des Güterzuges mit Personenbeförderung Nr. 669, Mühlacker-Karlsruhe, wurde Personenzug Nr. 173 eingelegt. Von Bruchsal wird Morgens 7 Uhr ein weiterer Personenzug nach Karlsruhe abgehen, mit Ankunft um 7 Uhr 35 Minuten daselbst. Schnellzug Nr. 16, Stuttgart-Bruchsal, wird als besonderer Schnellzug, dem Zuge 4 voraus, nach Frankfurt durchgeführt werden.

Auf der Strecke Appenweier-Strasbourg wurden 4 neue Personenzüge eingelegt, welche unmittelbaren Anschluß an die Züge 29 und 33, und von den Zügen 44 und 46 der Hauptbahn erhalten.

Aus der an diesen Gegenstand sich anschließenden Besprechung ist hervorzuheben, daß eine von Herrn Förger beantragte Verbesserung der Verbindung Baden-Strasbourg dadurch hergestellt werden soll, daß an Sonntagen ein Personenzug Abends 10 Uhr 25 Min. von Baden nach Strasbourg geführt wird, welcher daselbst um 12 Uhr eintrifft.

Einem von Herrn Ciska in vorgetragener Weise um eine Verbindung von Emmendingen mit Freiburg zwischen den Zügen 27 und 33 wird durch Einlegung eines weiteren Lokalzuges auf der Strecke Emmendingen-Freiburg entsprochen werden.

Die von Herrn Ciska in zur Sprache gebrachten mangelhaften Verbindungen von Colmar nach Neustadt werden durch Einlegung eines weiteren gemischten Zuges auf der Strecke Colmar-Freiburg und zurück darauf verbessert werden, daß Zug 283 Anschluß an Zug 253 der Hölenthalbahn erhält, Zug 284 zum Anschlusse von Zug 254 aus Neustadt vorgezogen und der neu aufgenommene gemischte Zug Colmar-Freiburg an Zug Nr. 257 nach Neustadt anschließt.

Die von Herrn Förger und Ciska beantragten Halte des Zuges 48 in Rödningen und Ringsheim sollen aufgenommen werden; der Zug wird aber dadurch den Anschlusse in Appenweier an Zug 37 nach Strasbourg und damit an den Brüsseler Schnellzug verlieren und nur noch an den Personenzug Nr. 119 nach Strasbourg anschließt.

Einem von Herrn Ettlinger gestellten Antrage um Einlegung eines weiteren Zuges auf der Rheinbahn, welcher Abends etwa 9 Uhr 50 Min. von Karlsruhe nach Mannheim abgehen solle, konnte mit Rücksicht auf die entstehenden bedeutenden Kosten, Erfüllung nicht in Aussicht gestellt werden. Das Gleiche war der Fall bei Anträgen der Herren Förger, Knecht, Baum und v. Bodman um Aufnahme neuer Züge Gernsbach-Kastatt bzw. Neckarelz-Jagstfeld, Mannheim-Bruchsal und Freiburg-Neustadt.

Bei Besprechung des Fahrplans für die einzelnen Bahnstrecken wurden ferner von den Herren Mühlmann, Ettlinger, Baum, Knecht, Dr. Landgraf, Förger, v. Bodman, Gessel, Pflüger, Ciska und Koppel noch Wünsche um Berücksichtigung mehr lokaler Bedürfnisse vorgebracht, denen von Seiten der Generaldirektion Prüfung und thunlichste Berücksichtigung zugesagt wurde.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildeten Mittheilungen der Generaldirektion der Staatsbahnen über die mit dem 1. November 1887 zur Einführung gelangte Gebühr für die Abfertigung von Traglasten. Für das Jahr 1888 betragen die Einnahmen aus dieser Gebühr 22 034 M. Beschwerden über die neue Einrichtung kamen keine zur Kenntniß der Generaldirektion, so daß angenommen werden darf, daß sich dieselbe ohne Anstand eingelebt hat.

Der dritten Punkt der Tagesordnung bildeten Mittheilungen der Generaldirektion über die Einrichtung der Beförderung von Stückgütern von und nach für den Güterdienst nicht eingerichteten Stationen.

Zu dem am 15. September 1887 für den beschränkten Stückgutverkehr eröffneten Stationen Auggen, Erlingen, Hüringen, Kirchheim b. H., Legelshurst, Ringolsheim, Schweigern und Ulm, sind seitdem hinzugekommen die Stationen: Asbach, Auerbach, Binn, Benggen, Dittelsheim, Erlingen, Herthen, Hirschingen, Hirschlanden, Hüllsteig, Kleinfels, Rönningen, Reo- waldshafen, Markeltingen, Niederschwarzbach, Pfankfurt, Riedels-

hausen und Ringsheim, so daß 31. 26 Hilfsstationen zu stehen.

Der durchschnittliche Versandt und Empfang einer Hilfsstation beträgt monatlich 17,4 Sendungen, woraus sich ein Jahresverkehr sämtlicher Stationen von etwa 5 200 Sendungen und eine Jahreseinnahme von 1 800 M. ergibt.

Am bedeutendsten ist der Verkehr auf den Stationen Kirchheim b. H. (79 Sendungen monatlich), Ulm (41,3) und Herthen (35,9). Die Hilfsstation Dittelsheim ist in den 7 Monaten ihres Bestehens noch nicht benützt worden.

Zu Anständen hat die Einrichtung der Hilfsstationen bis jetzt noch nicht geführt, vielmehr ist anzunehmen, daß die Hilfsstationen ihre Aufgabe in zweckmäßiger Weise erfüllen und dazu beitragen, den vielfach belagerten Mantel vollständiger Stationen weniger fühlbar zu machen.

Als vierter Punkt standen auf der Tagesordnung Mittheilungen über die seit Ausgange des Reichsbeschlusses der Ausnahmestaxe zur Einführung gebrachten weiteren Ausnahmestaxe. Den Mitgliedern des Eisenbahnrathe war ein Verzeichniß der Ausnahmestaxe, an welchen die badische Bahn beieiligt ist, den Stand vom 15. Oktober v. J. darstellend, mit einer Denkschrift überreicht worden, worin die für die Herausgabe des Verzeichnisses maßgebend gewesenen Gesichtspunkte erläutert sind. Am 15. Februar d. J. ist der erste Nachtrag zu dem Verzeichnisse erschienen.

Seitens der Generaldirektion wird ausgeführt, daß es für sie werthvoll sei, das Urtheil der Interessenten über die Wirkungen der bestehenden und künftig zur Einführung gelangenden Ausnahmestaxe kennen zu lernen. Durch das vorliegende Verzeichniß sei dem Eisenbahnrathe ein Ueberblick über alle auf der badischen Bahn bestehenden Ausnahmestaxe ermöglicht, und es sei beabsichtigt, dasselbe in der Weise weiterzuführen, daß in jeder Sitzung des Eisenbahnrathe eine Darstellung der seit der vorgegangenen Sitzung eingeführten Ausnahmestaxe zur Vorlage gelange.

Die Versammlung spricht der Generaldirektion für die Ausgabe des Verzeichnisses, dessen Inhalt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß bietet, den Dank aus.

Den fünften Punkt der Tagesordnung bildete die Festsetzung einheitlicher Grundsätze für die Frachtberechnung bei Verwendung von Wagen über normaler Größe. Auch hierüber war dem Eisenbahnrathe eine Denkschrift zugegangen.

Seitens der Generaldirektion wird dargelegt, daß bei einer Anzahl leichtwiegender Güter die Verladung von 10 000 kg, dem für die Anwendung der billigen Wagenladungsstaxen im einheitlichen Tarifsystem vorgeschriebenen Mindestgewicht, in einem Wagen von gewöhnlicher Größe nicht möglich sei. Infolge dessen sei auf Seite der Versender solcher leichtwiegender Güter immer stärker das Drängen hervorgetreten, für dieselben Wagen von besonderem Laderaum gestellt zu erhalten, daß die Ausnutzung des Mindestgewichtes von 10 000 kg thunlichst ermöglicht werde. Einzelne Bahnen hätten diesem Drängen nachgegeben und Wagen von größerer als den gewöhnlichen Dimensionen in Betrieb gestellt; andere Bahnen hätten sich zum Theil hierdurch, aus Konkurrenzrücksichten oder zur Vermeidung ungleicher Behandlung der verschiedenen Verkehrsgebiete, in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, ihrerseits ebenfalls an die Anschaffung größerer Wagen heranzutreten. Die Bahnen hätten sich dabei schließend die Frage vorlegen müssen, ob nicht vielmehr, zu unwirtschaftlichem Betriebe föhrenden Anschaffung großer Wagen einzuhalten und das Tarifsystem derart abzuändern sei, daß das Interesse der Versender an der Verwendung größerer Wagen befriedigt werde. Die ständige Tarifkommission der deutschen Bahnen habe in diesem Sinne beschlossen, für die leichtwiegenderen Güter besondere Tarifbestimmungen zu erlassen, wonach

1. das Mindestgewicht bei der Frachtberechnung für jeden Wagen auf 5 000 kg reduziert wird unter der Bedingung, daß der verwendete Wagen nicht mehr als 18,4 qm Bodenfläche habe;

2. dieses Mindestgewicht bei Verwendung größerer Wagen für jedes Quadratmeter Bodenfläche mehr um 300 kg erhöht wird;

3. bei Ladungen, welche theils aus leichtwiegenderen, theils aus schwerwiegenderen Gütern bestehen, die Frachtberechnung nach der für den höchstzulässigen der darin befindlichen Artikel geltenden Klasse stattfindet, mit der Maßgabe, daß bei Verwendung von Wagen von mehr als 18,4 qm Bodenfläche das hiernach zu berechnende Mindestgewicht für jedes Quadratmeter mehr um 600 kg erhöht wird.

Gleichzeitig sei für einzelne der leichtwiegenderen Güter eine Aenderung der Güterklassifikation in dem Sinne vorgeschlagen, daß zur Vermeidung unnötiger Frachterhöhungen diejenigen Artikel in eine höhere Klasse versetzt werden (soweit dies jetzt noch angängig erscheint), welche f. B. lediglich wegen der Bedingung der Frachtberechnung für 10 000 kg in eine niedrige Tarifklasse versetzt worden waren.

Diese Beschlüsse seien nach der Entscheidung der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen unterworfen. Gegen die neuen Bestimmungen wird vom Eisenbahnrathe keinelei Einwendung erhoben, das Gerechtigkeit der Neuerungen vielmehr von verschiedenen Seiten ausdrücklich anerkannt. Nur bezüglich einzelner Artikel, welche gleichzeitig in eine höhere Tarifklasse versetzt werden sollen, wie Holzgolle und Korbwaren, werden dieser Erhöhungen von Seiten der Herren Knecht (Eberbach) und Ettlinger (Karlsruhe) Bedenken geltend gemacht, die jedoch seitens der Generaldirektion durch nähere Erläuterung des Sachverhältnisses entkräftet werden.

Letztere bemerkt noch, daß für untheilbare Gegenstände, von solcher Größe, daß sie in einen gewöhnlichen Wagen nicht verladen werden können, große Wagen auch künftig ohne Frachtschlag gestellt werden sollen.

Eine längere Verhandlung ruft Punkt 6 der Tagesordnung hervor: Einführung ermäßigter Stückgutfrachten für den Exportverkehr über die deutschen Seehäfen, worüber dem Eisenbahnrathe ebenfalls eine Denkschrift vorliegt.

Die Generaldirektion führt aus, daß die preussischen Staatsbahnen ermächtigt seien, für den Versandt von Stückgütern zur überseeischen Ausfuhr über deutsche Häfen nach außerdeutschen Ländern Ausnahmestaxe auf Grundlage der Einheitstaxe der Klasse A 1, d. i. 6,7 Pf. f. d. tkm mit 200 Pf. Expeditionsgebühr f. d. tkm einzuführen, und zwar sei für das preussische Staatsbahngelände beabsichtigt, diese neue Tarifeinrichtung auf den 1. April 1889 zur Durchführung zu bringen.

Die übrigen deutschen Bahnen seien seitens der preussischen Staatsbahnen eingeladen, sich auch für ihr Gebiet der Einrichtung anzuschließen, und es könne nach den bisherigen Erklärungen angenommen werden, daß dieser Einladung allgemeine Folge geleistet werde.

Für den Verkehr der badischen Staatsbahn liege zwar an sich kein eigentliches Bedürfnis für die beantragte Frachtermäßigung vor; doch beabsichtige die Generaldirektion, sich derselben anzu-

Fr!

B.1. Freiburg. Der unterfertigte C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine auswärtigen i. a. C. B. i. a. C. B. und a. H. a. H. von dem am 25. d. M. zu Buchen erfolgten Ableben seines lieben a. H.

Serger,
Großh. bad. Notars,
geziemend in Kenntniß zu setzen.
Freiburg i. B., 28. März 1889.
Der C. C. der „Suevia“.
F. A.
F. Ettele (X X).

Dankfagung.

T.991. Handschuchshheim. Für die Beweise warmer Theilnahme an meinem tiefen Leid sage ich innigen Dank.
Handschuchshheim, 28. März 1889.
Christina Kurzenberger.

Submission.

Wir bedürfen für das laufende Etatzjahr ca. 7231 Längemeter Bordhölzer aus Granit zur Einfassung der Gehwege und nehmen Angebote auf
Looß I mit ca. 1795 Meter,
" II " " 1880 "
" III " " 1780 "
" IV " " 1776 "

entgegen. Die Angebote sind schriftlich und veriegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen und in denselben ein genau nach der Schablone gearbeitetes Probefeld von 0,5 Meter Länge beizulegen.
Die weiteren Bedingungen in Bezug auf Profil, Frist und Garantie können auf unserer Kanzlei inwischen eingesehen werden.
Freiburg, am 26. März 1889.
Stadt. Tiefbauamt.

Aufforderung.

Nach Vorschrift der Stiftungsurkunde vom 19. Januar 1819 des verlebten Elias Wormser sollen die aus dem Stiftungskapital von 6000 fl. am 23. April 1891 fällig werdenden Zinsen zur Aussteuer eines armen Mädchens aus der Verwandtschaft des seligen Stiffers verwendet werden.
Die hiernach geeigneten Bewerberinnen werden daher aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, ihr Alter, sittliches Betragen und ihr Verwandtschaftsverhältnis mit dem seligen Stiffter binnen sechs Wochen anher zu melden.
Karlsruhe, den 25. März 1889.
Der Synagogenrath: A. Viefelfeld.

Circus Wulff,
Ausstellungshalle, Karlsruhe.
Jeden Abend präzis 8 Uhr
Brillante Vorstellung
mit stets neuem Programm.
Mittwoch, Sonn- u. Feiertage
4 Uhr und 8 Uhr.
Alles Nähere besagen die
Anschlagzettel. T.917.5.

B.9.1. Nr. 513. Philippsburg.
Für Ziegelei-Unternehmer.
Die Gemeinde Philippsburg besitzt in der Nähe der Stadt und unmittelbar am Altrhein gelegen ein zusammenhängendes Gelände von ungefähr 4 Hektar mit etwa 60,000 Kub. Meter Ziegelerde der besten Qualität.
Das Ganze eignet sich vorzüglich zur Anlage und zum dauernden Betriebe eines Ziegeleis und wird zu diesem Zwecke oder zum Verkauf der Erde in einzelnen Looßen hiermit öffentlich angeboten.
Philippsburg, den 28. März 1889.
Der Gemeinderath.

Der landwirtschaftliche Consumverein
Schlächterhaus e. G.
empfehlen den verehrl. Kaufleuten und Wirthen sein Fabrikat in
Schweizerkäse vorzügl. falkreifer Waare, Laibe von 40-80 Pfd. à Pfd. 56-65 s
Spundkäse hochfein, mit Verpackung von 50 Stück 6 Mark - ab Station
Steinen i. Wiesenthal, Baden.
Bei größerer Abnahme entsprechender Rabatt.
T.772.4.

Oberbürgermeisterwahl in Pforzheim.

Wegen Erledigung der Stelle des hiesigen Oberbürgermeisters und auf Grund des betr. Ortsstatuts wird dieselbe mit einem Gehalt von Mk. 7000 hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.
In erster Linie werden solche Männer berücksichtigt, welche die juristische oder kameralistische Staatsprüfung bestanden oder sich im Gemeinde- oder Verwaltungsdienste bewährt haben. Die Pensionsberechtigung ist nach § 19 d. der Städteordnung geregelt.
Bewerbungen wollen unter Angabe etwaiger Wünsche und Beifügung des Nachweises der bisherigen Thätigkeit veriegelt und mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl betr.“ vor dem 30. April a. c. an die unterfertigte Stelle eingezandt werden.
Pforzheim, den 26. März 1889.
Der Stadtrath. T.992.1.

Empfehle für
Confirmanden- und Oster-Geschenke
Reichhaltige Auswahl
in
Juwelen-, Gold- und Silber-Schmuck.
Ludwig Paar,
Großh. Hofjuwelier u. Goldschmied,
Karlsruhe, dem Hotel Erbprinz gegenüber.
Kaiserstrasse 163.
Corall-, Granat-, Türkis-Schmuck etc.
Grosse Auswahl in Bestecken, Silberwaaren etc.
Reelle und prompte Bedienung.
Billigste Preise.
Sorgfältige Behandlung auch des kleinsten Auftrages.
Auswählendungen nach auswärts stehen gerne zu Diensten.

Spinnererei und Weberei Offenburg.

Die Herren Aktionäre werden zu der am 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Fabriklokale stattfindenden
General-Versammlung
ergeben eingeladen.
Tages-Ordnung:
Die in § 19 der Satzungen aufgeführten Geschäfte.
Der Besiß von Inhaber-Aktien kann durch die bekannten Bankhäuser bzw. Korrespondenten des Etablissements bescheinigt werden.
Offenburg, den 28. März 1889.
Der Vorstand.

Submission.

Wir beabsichtigen, auf Schwegen hiesiger Stadt weitere Asphaltbelege mit einer Gesamtlänge von 5580 qm anzubringen. Die Beschaffung der zugehörigen Materialien nebst Arbeitsleistung wird in öffentlicher Submission vergeben und es wollen Angebote auf die einzelnen Looße sowie auf die ganze Arbeit bis
Dienstag den 9. April i. J.,
Vormittags 10 Uhr,
verschlossen und mit passender Aufschrift versehen an unsere Kanzlei abgegeben werden, wofür die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Submittenten stattfinden wird.
Die Looßeintheilung sowie die besonderen Bedingungen in Bezug auf Leistung, Frist und Garantie können indessen bei uns eingesehen werden.
Spätere Offerten bleiben unberücksichtigt.
Freiburg i. B., am 26. März 1889.
Stadt. Tiefbauamt.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Zustellung.
T.973.2. Nr. 4122. Weisach. Der Kaufmann Gustav Kiefer von Weisach klagt gegen den unbekanntem Ort abwesenden Schuhmacher Ferdinand Bohm von Weisach, aus Weisach, Kaufmann, am 13. Mai 1884, beziehungsweise vom 14. Juli 1886, mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Zahlung von a. 42 Mk. 80 Pf. nebst 5% Zins vom 13. August 1883 an und b. 20 Mk. 70 Pf. nebst 5% Zins vom 14. Oktober 1886, sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits mit dem weiteren Verlangen, daß das Urtheil für vorläufig vollstreckbar erklärt werde, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Weisach auf Freitag den 24. Mai 1889, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Weisach, 24. März 1889. Weiser, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Unbekannte.
T.995. Nr. 3581. Säckingen. In Sachen des Bernhard Baumgartner in Rhina gegen
Unbekannte, Aufgebot von Liegenschaftenterr.,
hat das Gr. Amtsgericht zu Säckingen folgendes
Ausschluß-Urtheil
erlassen:
Unter Bezugnahme auf das heutige Protokoll bezüglich des Thabestandes ergeht in Anwesen-

derung der §§ 823 ff. C.P.D. 99, 103 des bad. Einf.Ges. a. d. N.J.G., vergl. mit §§ 830, 834 C.P.D.
Entscheidung.
Alle auf das Aufgebot vom 24. Januar d. J., Nr. 991, nicht angemeldeten Ansprüche werden für erloschen erklärt.
Der Richter. Der Gerichtsschreiber. (gez.) Siegel. (gez.) Kaiser. Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet, Säckingen, den 28. März 1889.
Der Gerichtsschreiber: Frey.
Konkursverfahren.
T.998. Nr. 5372. Lörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Emil Räuber, Kaufmann in Randern, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Vorprüfungsamt Schöpfheim Termin auf den 17. April 1889, Vorm. 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt.
Lörrach, den 25. März 1889.
Appel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
T.990. Nr. 5932. Tauberbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Müller Michael Konrad Witwe von Unterwittigshausen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf:
Mittwoch den 24. April 1889, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.
Tauberbischofsheim, 26. März 1889.
Kederle, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Vermögensabsonderungen.
T.981. Civ.Nr. 9960. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kürschners Rudolf Schults, Elisabetha, geb. Eisele d. h., wurde durch Urtheil Gr. Amtsgerichts hier selbst vom heutigen für

berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Karlsruhe, den 22. März 1889.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. W. Frank.
T.985. Nr. 4914. Mannheim. Die Ehefrau des Restaurateurs Franz Schäfer, Elise, geb. Schäfer in Heidelberg, wurde durch Urtheil der Civilkammer II des Gr. Landgerichts Mannheim vom 16. März d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 25. März 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Schula.

T.986. Nr. 4915. Mannheim. Die Ehefrau des Weggeers Jean Gert, Anna, geb. Schweikart in Heidelberg, wurde durch Urtheil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 16. März 1889 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 25. März 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Schula.

T.988. Nr. 5138. Schwetzingen. Der am 3. Februar 1847 zu Hohenheim geborne ledige Josef Hartmann wurde durch richterliches Erkenntniß vom 7. Februar 1889, Nr. 2265, wegen bleibender Gemüthschwäche für unmündig erklärt, und es wurde durch Beschluß vom heutigen Leopold Hartmann III., Maurer von Hohenheim, als Vormund für denselben ernannt.
Schwetzingen, den 23. März 1889.
Großh. bad. Amtsgericht. Claus.
Erbeinweisungen.
T.982.1. Nr. 7201. Bruchsal. Die Witwe des Müllers Jakob Wörld, Maria Eva, geb. Keller von Destrigen, bat um Einweisung in Besiß und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen hiegegen erhoben werden.
Bruchsal, den 24. März 1889.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Riffel.

T.978.1. Nr. 1921. Bühl. Großh. Amtsgericht hat heute verfügt: Balburga, geb. Moser in Eifenthal, Witwe des im September v. J. in Eifenthal + Remmuns Josef Straub, sucht um Einsetzung in die Gemähr der Verlassenschaft des Verstorbenen nach.
Einsprachen sind binnen 6 Wochen daber zu begründen.
Bühl, den 19. März 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Haos.
T.926.2. Nr. 3353. Bretten. Die Witwe des am 31. März 1888 verstorbenen Handelsmanns Ferdinand Wertzheim er von Bauerbach, Danneben, geb. Wertheimer d. selbst, bat um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird das Gr. Amtsgericht entsprechen, wenn nicht binnen sechs Wochen
Einsprachen dagegen erhoben werden.
Bretten, den 20. März 1889.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenhut.

Bekanntmachung.
Die Auswanderungsagentur des J. M. Viefelfeld in Mannheim betreffend.
Die dem Auswanderungsunternehmer J. M. Viefelfeld in Mannheim unter dem 31. Oktober 1862, Nr. 13,488, erteilte Erlaubniß, die Vermittelung des Transports von Auswanderern nach überseeischen Ländern in Verbindung mit dem Schiffsfeder Eduard Jahn in Bremen, dem Handlungshaus Morris & Comp. in Hamburg, Samuel Stern in Liverpool, der Firma J. M. Viefelfeld in Havre, dem Schiffsfeder William Jermann in Liverpool und in Antwerpen, der Firma Burns & Mac Iver in Havre, der Handelsgesellschaft Messagerie nationale de France in Havre, der Compagnie générale transatlantique in Paris und Havre, der Firma B. von der Bede & Marsilly in Antwerpen und mit der Firma Allan Brothers & Co. in Liverpool gewerksmäßig im Großherzogthum zu betreiben, wird in Folge Verichts auf den Fortbetrieb des Auswanderungsunternehmens für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Karlsruhe, den 26. März 1889.
Großherzoggl. Ministerialdirektor: Dr. Alf. Felix.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die nachbenannten Bauarbeiten zur

V.5.1. Nr. 1100. Landa.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die nachbenannten Bauarbeiten zur

Herstellung eines Bahnwartshauses bei Sedach für Station 1 der Bahn Sedach-Balldürn sollen vergeben werden. Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:
1. Maurerarbeit 3374
2. Steinbauerarbeit 500
3. Gypferarbeit 234
4. Zimmerarbeit 1019
5. Schreinerarbeit 406
6. Glaserarbeit 158
7. Schlofferarbeit 299
8. Eisenlieferung 141
9. Blechenerarbeit 207
10. Anstreicherarbeit 227
zusammen 6565
Pläne, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf meiner Kanzlei zur Einsicht auf.
Die Angebote sind schriftlich, veriegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Samstag den 6. April, Vormittags 9 Uhr, daber einzureichen.
Landa, den 27. März 1889.
Der Großh. Bahnbaupinspektor.

B.3. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zu Theil II des Tarifs für den deutsch-französischen Güterverkehr über Esch-Lohringen ist der Nachtrag IV, gültig vom 1. April 1889 ab, erschienen.
Karlsruhe, den 28. März 1889.
General-Direktion.

B.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 1. April 1889 gelangt ein anderweiter Reperditionstarif für die Beförderung von Flach, Flachherde, Danf, Hanfgarn (sogenanntes Seilergarn), Hanfheide und Berg zwischen den Stationen Elbing und Königsberg i. Pr. einerseits und deutschen u. niederländischen Stationen anderseits zur Einführung. Durch denselben werden die bezüglichen Reperditionstarife vom 15. Januar 1888 bezw. 1. Oktober 1886 aufgehoben.
Karlsruhe, den 28. März 1889.
General-Direktion.

B.4. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. April i. J. wird die Station Wergheim in den westdeutschen Güterverkehr mit den Stationen der Direktionsbezirke Danzow und Lüdenburg aufgenommen.
Nähere Auskunft ertheilen die Verbandsstationen.
Karlsruhe, den 29. März 1889.
General-Direktion.

B.6.1. Nr. 1162. Waldsbüt. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Arbeiten zur Herstellung eines Drehscheibendamentes auf Station Säckingen sollen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden.
Dieselben sind veranschlagt:
I Erdarbeiten zu 162 Mk
II Maurer- und Steinbauerarbeiten zu 1922 Mk
zusammen 2084 Mk
Angebote wollen längstens bis
Dienstag den 9. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei dem Unterzeichneten eingereicht werden, auf dessen Kanzlei Kostenanschlag, Bedingungen und Zeichnung zur Einsicht aufliegen.
Waldsbüt, den 28. März 1889.
Der Großh. Bahnbaupinspektor.

B.16.1. Nr. 398. Konstanz. Vergebung von Bauarbeiten.
Zur Erbauung des kath. Pfarrhauses E. Stefan hier sollen zufolge höherer Ermächtigung nachstehende Bauarbeiten auf Einzelpreise in Afford vergeben werden, und zwar: im Aufschlage zu
1. die Maurerarbeit 15038 08
2. " Steinbauerarbeit 9511 29
3. " Verputzarbeit 3401 27
4. " Zimmerarbeit 4236 91
5. " Schreinerarbeit 3314 08
6. " Glaserarbeit 2306 18
7. " Schlofferarbeit 1202 69
8. " Blechenerarbeit 654 68
9. " Anstreicherarbeit 582 58
10. " Tapezierarbeit 345 86
11. " Hafnerarbeit 860 -
12. " Pfisterarbeit 543 42
13. " Planungsarbeiten 503 04
Pläne, Boranschläge und Bedingungen, sowie die Formulare der einzelnen Bauarbeiten liegen auf dießeitigem Geschäftszimmer von heute an zur Einsicht auf, wofür bis die Angebote spätestens am 8. April, Vormittags 11 Uhr, portofrei, veriegelt, mit gehöriger Aufschrift versehen, abzugeben sind.
Konstanz, den 29. März 1889.
Großh. Bezirks-Baupinspektion. Braun.
(Mit einer Beilage.)